

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Satzung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“**

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ ist auf dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst die folgenden Flurstücke zwischen Strandstraße, Straße der Freundschaft, Dünenstraße und Am Maiglöckchenberg:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstücke	31/57 - 31/62, 31/63 teilweise, 31/64 - 31/66 und 31/85 teilweise
Flur	4
Flurstücke	12/145 teilweise
Flur	5
Flurstücke	1/8 - 1/26, 1/28, 1/34, 1/35, 1/55 teilweise

Die geplante Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung. Die Fläche befindet sich im nordöstlichen Teil des Ostseebades Karlshagen an der Hauptzufahrtsstraße zum Strandvorplatz.

Aufgrund des § 13a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 17.06.2021 die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ tritt mit Ablauf des **13.04.2022** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ mit Plan und Begründung sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Karlshagen* sowie die Satzungsfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strandstraße“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung unter dem Link *Gemeinde Karlshagen, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Karlshagen, den 25.03.2022


Käning
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

